

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Forstdirektion

- Gemeinde Röthenbach im Emmental BE, Erschliessungsanlagen, WH Spichergraben
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0040
- Gemeinde Langnau im Emmental BE, Schutzbauten und -anlagen, Rutschsanierung Boderli
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0053
- Gemeinde Vilters SG, Erschliessungsanlagen, WH Chammguet – Gampidells
Projekt-Nr. 421.1-SG-0000/0103
- Gemeinde Pfäfers SG, Erschliessungsanlagen, WH Ragolweg
Projekt-Nr. 421.1-SG-0000/0104
- Gemeinde Goldach SG, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Ausbau Werkhof Goldach
Projekt-Nr. 421.2-SG-0000/0031

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission UVEK, Schwarztorstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

9. November 2004

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft